Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf Landschaftsverband Rheinland Kennedy-Ufer 2 50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Warendorfer Str. 25 48145 Münster

nachrichtlich: An die Jugendämter der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden It. Verteiler

Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web für die neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2013/2014 gem. § 21 Abs 6 KiBiz Erlass vom 31.1.2013

29. April 2013 Seite 1 von 2

Aktenzeichen 324 -3.6003.09.01 bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik Telefon 0211 837-2246 Telefax 0211 837-66 - 2279 Roswitha.boettcherogrodnik@mfkjks.nrw.de

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 31.01.2013 wurden den Jugendämtern die Kontingente für das Kindergartenjahr 2013/2014 zugewiesen.

Die als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis spätestens zum 15.06.2013 über das E-Government-Verfahren FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web ist sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Die Freischaltung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web erfolgt am 13.05.2013.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße Einrichtungen, die am 15.3 noch nicht im Besitz des Gütesiegels waren, können bis zum 15.06.2013 die Förderung beantragen.

Seite 2 von 2

Für diejenigen Familienzentren, die zwischen dem 15.3 und dem 15.6. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 9 DVO KiBiz.

Die gültigen "Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden" wurden Ihnen mit Schreiben vom 30.07.2012 zur Verfügung gestellt.

Die zusammengefassten Anträge einschließlich des Gesamtfördervolumens für die neuen Familienzentren nach § 1 Abs. 8 DVO KiBiz sind mir bis zum 25.06.2013 mit den geprüften Standardberichten 1 und 10b aus FamZ.web/KiBiz.web vorzulegen.

Im Auftrag

Gudrun Schmidt